Anzug betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote

19.5021.01

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) bildet ein wichtiges Schulungsangebot an der Scharnierstelle zwischen dem Ende der Volksschule und dem Eintritt in die Berufsbildung.

Im laufenden Jahr besuchen rund 20% der Sekundarschulabgänger/innen das ZBA.

Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 bildet das Zentrum für Brückenangebote ein gemeinsames Angebot der beiden Basler Halbkantone. Ab Sommer 2019 ist das ZBA eine rein baselstädtische Einrichtung.

Diese Ausgangslage bietet eine gute Gelegenheit, diese Schule genau anzuschauen und nach Bedarf neu zu positionieren, zum Beispiel ihr Image zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat das ZBA bereits auf das laufende Schuljahr ihr schulisches Angebot neu ausgerichtet (https://www.zba-basel.ch/copy of brueckenangebote).

Was beim ZBA im Gegensatz zu den anderen Schulen im Kanton fehlt, ist eine gesetzliche Festschreibung der maximalen Klassenhöchstgrösse. Im Gegensatz zu allen anderen Schulen erhält das ZBA keine verbindlichen eidgenössischen Vorgaben und keine (politische) Unterstützung, weder bei der Stundentafel noch bei den Lehrplänen.

Es ist den Unterzeichnenden ein Anliegen, dass das ZBA entsprechend seinem wichtigen Auftrag als Scharnierstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung eine grössere Bedeutung, ein besseres Ansehen und von politischer Seite mehr Unterstützung erhält.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und mit welchen Mitteln er das Ansehen des Zentrums für Brückenangebote verbessern will. Den Lernenden am ZBA haftet oft und zu Unrecht ein Verliererimage an. Es besteht fälschlicherweise die Wahrnehmung, ZBA-Absolventlnnen seien Jugendliche, die es nicht geschafft haben, eine Lehrstelle oder die Berechtigung für den Besuch einer weiterführenden Schule zu erhalten.
- Ob und wie sich die neuen Angebote des ZBA bewähren, bzw. ob die Übertrittsquote in die Berufsbildung (Juni 2017: 51 % der ZBA-AbgängerInnen gingen in die berufliche Grundbildung, bzw. in eine weiterführende Schule) gesteigert werden könnte.
- Ob beim ZBA die im Schulgesetz bestehende Formulierung zur Klassengrösse so ergänzt werden kann, dass die maximale Klassengrösse von 16 Lernenden nicht überschritten werden darf.
- Ob die Genehmigung der ZBA-Stundentafel und -Lehrpläne künftig wie bei den Volksschulen durch den Erziehungsrat erfolgen kann.

Mustafa Atici, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Daniel Hettich, Beatriz Greuter, Sibylle Benz, Stephan Mumenthaler, Beatrice Isler, Tanja Soland, Thomas Müry, Semseddin Yilmaz, Kaspar Sutter